



Schlussbericht

über die

**örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses**

2019

der

Stadt Rheinfelden (Baden)

Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	<u>VORBEMERKUNGEN</u>	<u>- 5 -</u>
<u>1.1.</u>	<u>VERWALTUNG.....</u>	<u>- 5 -</u>
<u>1.2.</u>	<u>EINWOHNERZAHL</u>	<u>- 6 -</u>
<u>1.3.</u>	<u>GEMARKUNGSFLÄCHE.....</u>	<u>- 6 -</u>
<u>1.4.</u>	<u>HEBESÄTZE UND REALSTEUERAUFKOMMEN</u>	<u>- 6 -</u>
<u>1.5.</u>	<u>GEMEINDERAT</u>	<u>- 7 -</u>
<u>2.</u>	<u>FESTSTELLUNG VORJAHRESABSCHLUSS 2018</u>	<u>- 10 -</u>
<u>3.</u>	<u>PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2019</u>	<u>- 11 -</u>
<u>3.1.</u>	<u>PRÜFUNGSGEGENSTAND.....</u>	<u>- 11 -</u>
<u>3.2.</u>	<u>PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN IM LAUFENDEN JAHR 2019</u>	<u>- 12 -</u>
<u>3.3.</u>	<u>FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019</u>	<u>- 14 -</u>
<u>3.3.1.</u>	<u>HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2019</u>	<u>- 14 -</u>
<u>3.3.2.</u>	<u>FRISTEN</u>	<u>- 15 -</u>
<u>3.3.3.</u>	<u>VOLLSTÄNDIGKEIT.....</u>	<u>- 15 -</u>
<u>3.4.</u>	<u>INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019</u>	<u>- 16 -</u>
<u>3.4.1.</u>	<u>GEPRÜFTE VERWENDUNGSNACHWEISE FÜR ZUWENDUNGEN UND ZUSCHÜSSE</u>	<u>- 16 -</u>
<u>3.4.2.</u>	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>- 16 -</u>
<u>3.4.3.</u>	<u>FINANZRECHNUNG.....</u>	<u>- 18 -</u>
<u>3.4.4.</u>	<u>BILANZ.....</u>	<u>- 19 -</u>
<u>3.4.4.1.</u>	<u>BILANZPOSITIONEN AKTIVA</u>	<u>- 19 -</u>
<u>3.4.4.2.</u>	<u>BILANZPOSITIONEN PASSIVA.....</u>	<u>- 20 -</u>

<u>3.4.5.</u>	<u>ANHANG.....</u>	<u>- 22 -</u>
<u>3.4.6.</u>	<u>RECHENSCHAFTSBERICHT</u>	<u>- 22 -</u>
<u>3.5.</u>	<u>BETÄTIGUNGSPRÜFUNG.....</u>	<u>- 23 -</u>
<u>4.</u>	<u>UNERLEDIGTE BEANSTANDUNGEN AUS VORJAHREN.....</u>	<u>- 25 -</u>
<u>5.</u>	<u>EINZELFESTSTELLUNGEN AUS DER PRÜFUNGSTÄTIGKEIT DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTS</u>	<u>- 28 -</u>
<u>6.</u>	<u>PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG.....</u>	<u>- 29 -</u>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.		Absatz
BW		Baden-Württemberg
bzw.		beziehungsweise
CDU		Christlich Demokratische Union
DA		Dienstanweisung
ED		Energiedienst
e.V.		eingetragener Verein
Ev.		Evangelisch
FDP		Freie Demokratische Partei
ff.		fortfolgende
FWV		Freie Wählervereinigung
gem.		gemäß
GemHVO		Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO		Gemeindekassenverordnung
GemO		Gemeindeordnung
GemPrO		Gemeindeprüfungsordnung
GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA		Gemeindeprüfungsanstalt
GRÜNE		Die Grünen
ha		Hektar
i.V.m.		in Verbindung mit
KIVBF		Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
Mio.		Millionen
NKHR		Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.		Nummer
RSV		Ratsportverein
Rdnr.		Randnummer
S.		Seite
SAK		Sozialer Arbeitskreis Lörrach

SPD		Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SV		Sportverein
v.H.		vom Hundert
Vj.		Vorjahr
VwV		Verwaltungsvorschrift
z.B.		zum Beispiel

Hinweis:

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) gelegt. Folgende Schluss- und Übergangsbestimmungen wurden getroffen:

Die mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Kommunale Doppik [.....] sind spätestens für die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) wendet die Bestimmungen über die Kommunale Doppik seit dem Haushaltsjahr 2011 an.

1. Vorbemerkungen

1.1. Verwaltung

Dezernat I:

Leiter der Verwaltung:	Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:	Chantal Hommes-Olaf
Hauptamt:	Hanspeter Schuler
Rechnungsprüfungsamt:	Dagmar Dierolf
Stadtkämmerer:	Udo Düssel
Stadtkasse:	Winfried Escher
Stadtbauamt:	Wolfgang Lauer
Technische Dienste:	Siegfried von Au
Stadtmarketing und Tourismus:	Gabriele Zissel
Gebäudemanagement:	Knut Geiger

Dezernat II:

Beigeordnete:	Bürgermeisterin Diana Stöcker
Stabsstelle Integration:	
• 01.10.2018 bis 31.01.2019 • 01.02.2019 bis 31.05.2021	Dr. Dr. Zimmermann Dario Rago
Amt für öffentliche Ordnung:	Dominic Rago
Bürgerbüro:	Frank-Michael Littwin
Kulturamt:	Claudius Beck
Amt für Familie, Jugend und Soziales:	
• bis 31.03.2019 • ab 01.04.2019	Cornelia Rösner Dr. Dr. Zimmermann

1.2. Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl der Stadt Rheinfelden (Baden) betrug am (basierend auf dem Zensus 2011):

Datum	Einwohner
30.06.2018	32.826
30.06.2017	32.753
30.06.2016	32.815
30.06.2015	32.480
30.06.2014	32.254
30.06.2013	32.073
30.06.2012	31.828

1.3. Gemarkungsfläche

Die Gemarkungsfläche der Stadt Rheinfelden (Baden) am 31. Dezember 2018 beträgt 6.284 ha. Davon sind 2.550 ha Waldfläche.

1.4. Hebesätze und Realsteueraufkommen

	2017	2018	2019
Grundsteuer A			
Hebesatz	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.
Steueraufkommen	61.344 €	58.463 €	56.998 €
Grundsteuer B			
Hebesatz	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Steueraufkommen	5.218.847 €	5.469.742 €	5.438.462 €
Gewerbsteuer			
Hebesatz	360 v.H.	360 v.H.	360 v.H.
Steueraufkommen	15.254.692 €	17.133.368 €	16.147.031 €

1.5. Gemeinderat

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 hatte der Gemeinderat folgende Mitglieder:

<u>Vorsitzender:</u>		
Oberbürgermeister	Klaus Eberhardt, seit 01.07.2012	
<u>Stadträte:</u>		
Birlin	Bernd	FWV
Birlin	Stefan	CDU
Börner	Reinhard	FWV
Fischer	Gustav	SPD
Glück	Ralf	FWV
Dr. Hanser	Eckhart	CDU
Hartmann-Müller	Sabine	CDU
Karasch	Pasqual	GRÜNE
Dr. Klein	Eveline	SPD
Lohmann	Anette	GRÜNE
Lohmann	Heinrich	GRÜNE
Lützelshwab	Ewald	FWV
Markus	Wilfried	CDU
Meier	Dieter	CDU
Moritz-Reinbach	Jörg	GRÜNE
Mülhaupt	Benno	FDP
Nuß	Hannelore	SPD
Dr. Paulsen-Zenke	Karin	SPD
Räuber	Jürgen	SPD
Reichert-Moser	Karin	FWV
Renz	Paul	CDU
Rogge	Felix	GRÜNE
Rübsam	Rita	FWV
Rütschle	Silvia	FWV
Dr. Strehmel	Alexander	GRÜNE
Streit	Elke	SPD
Thoma	Inge	CDU
Ünal	Elif	GRÜNE

Dr. Vierbaum	Rainer	CDU
Wenk	Uwe	SPD
Wild	Dieter	CDU
Winkler	Alfred	SPD

Das Rechnungsprüfungsamt beurteilt die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns durch Prüfungen. Die Prüfungstätigkeiten gestaltet das Rechnungsprüfungsamt stets wirtschaftlich, risikoorientiert und zukunftsgerichtet. Das Ziel jeder Prüfung ist es, Veränderungen des Verwaltungshandelns anzuregen, die der Verwaltung einen Nutzen bringen. Der Nutzen liegt in der Minimierung von Risiken oder auch der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeindeordnung (GemO) legt Pflichtaufgaben für die örtliche Prüfung in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO fest und ermöglicht die Übertragung weiterer Aufgaben durch den Gemeinderat in § 112 Abs. 2 GemO. Zusätzlich kann das Rechnungsprüfungsamt weitere Prüfungen selbst festlegen.

Pflichtaufgaben (§ 112 Abs. 1 GemO):

- Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Eigenbetriebe Stadtwerke Rheinfelden (Baden), Bürgerheim Rheinfelden und Abwasserbeseitigung Rheinfelden
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Eigenbetriebe Stadtwerke Rheinfelden (Baden), Bürgerheim Rheinfelden und Abwasserbeseitigung Rheinfelden
- Kassenüberwachung durch Kassenprüfungen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Eigenbetriebe Stadtwerke Rheinfelden (Baden), Bürgerheim Rheinfelden und Abwasserbeseitigung Rheinfelden

Übertragene Aufgaben (§ 112 Abs. 2 GemO):

- Kassenprüfung beim Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt
- Prüfung des Jahresabschlusses der Musikschule Rheinfelden (Baden) e.V.
- Prüfung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Rheinfelden (Baden) e.V.
- Prüfung der Betätigung (Beteiligungen)

2. Feststellung Vorjahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Rheinfelden (Baden) wurde am 27.04.2021 durch die Stadtkämmerei aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 30.04.2021 zur Prüfung vorgelegt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 08.12.2021 wird der Jahresabschluss 2018 mit dem Schlussbericht der örtlichen Prüfung vom 30.07.2021 beraten und festgestellt.

Die Mitteilung über den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und 2019 an das Regierungspräsidium Freiburg wird im Nachgang zur öffentlichen Sitzung erfolgen.

Die Frist von 4 Monaten zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Rheinfelden (Baden) konnte nach § 110 Abs. 2 GemO eingehalten werden. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde zum 30.07.2021 erstellt.

Da u.a. die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten wurde, war auch die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Rheinfelden (Baden) durch den Gemeinderat nach § 95 b Abs. 1 GemO bis zum 31.12.2019 nicht möglich.

3. Prüfung Jahresabschluss 2019

3.1. Prüfungsgegenstand

Als Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Rheinfelden (Baden) lagen dem Rechnungsprüfungsamt der Haushaltsplan 2019, die Vermögensrechnung (Bilanz) 2019, die Gesamtergebnisrechnung 2019, die Gesamtfinanzzrechnung 2019, der Anhang und der Rechenschaftsbericht 2019 vor. Die für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erforderlichen Unterlagen der Stadt Rheinfelden (Baden) standen uneingeschränkt zur Verfügung. Soweit es notwendig war, wurden im Laufe der Prüfung zu einzelnen Prüffeldern ergänzende Unterlagen angefordert. Des Weiteren wurden Gespräche mit Beschäftigten der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat gem. § 110 Abs. 2 Satz 1 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu erfolgen. Der Jahresabschluss 2019 wurde am 22.07.2021 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 14.09.2021 digital zur Prüfung vorgelegt. Der Zahlenteil des Jahresabschlusses stand dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung im SAP-System bereits im Juli 2021 zur Verfügung. Die zugewiesenen Prüfungsaufgaben wurden gem. § 109 Abs. 2 Satz 1 GemO unabhängig und weisungsfrei durchgeführt.

Nach § 110 Abs. 1 Satz 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Zudem zeigt § 11 GemPrO weitere Prüfungsfelder auf. Um das umfangreiche Aufgabenspektrum abzudecken, führte das Rechnungsprüfungsamt im Prüfungszeitraum weitere Schwerpunktprüfungen als auch Stichprobenprüfungen durch (§ 3 GemPrO).

3.2. Prüfungstätigkeiten im laufenden Jahr 2019

Kassenprüfung Haupt- und Sonderkassen

Die jährliche Prüfung der Kassen der Stadt Rheinfelden (Baden), des Eigenbetriebs Bürgerheim, des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rheinfelden sowie des Abwasserzweckverbandes Rheinfelden-Schwörstadt hat das Rechnungsprüfungsamt am 21.11.2019 vorgenommen. Durch die Anlage von vier separaten SAP-Buchungskreise ist die getrennte Kassenführung gewährleistet. Die wesentlichen Feststellungen sind im separaten Prüfbericht über die unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse vom 05.12.2019 festgehalten.

Die Kassenprüfung des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinfelden (Baden) wurde zuletzt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 vorgenommen. Der Kassenkredit im Betriebszweig Wärmeversorgung wurde kurzfristig mit einem Betrag in Höhe von 114.537,50 € überschritten. Weitere Beanstandungen lagen zum Zeitpunkt der Kassenprüfung nicht vor (siehe Prüfbericht vom 31.05.2021).

Kassenprüfungen Zahlstellen und Handvorschüsse

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Jahr 2019 insgesamt 7 Zahlstellen und 14 Handvorschüsse (Handkassen) unvermutet geprüft. Sämtliche Beanstandungen wurden zeitnah behoben.

Geprüfte Ämter	Zahlstelle	Handkasse
Personalrat	0	1
Hauptamt (Schulen, Feuerwehr u.a.)	1	13
Stadtkämmerei	2	0
Kulturamt	1	0
Stadtbauamt	1	0
Ortsverwaltung	2	0

Laufende Visakontrolle / Schlussrechnungen

Sämtliche Anordnungen wurden vor dem kassenmäßigen Vollzug dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Kassenanordnungen ab 5.000 €, Abschlags- sowie Schlussrechnungen für Bauleistungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt lückenlos geprüft (§ 20 Abs. 2 der Dienstanweisung über die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis). Im Zuge einer Schwerpunktprüfung wurde die Einhaltung des Vergaberechts stichprobenhaft geprüft. Die Prüfung aller übrigen Kassenanordnung erfolgte ebenfalls in Stichproben. Dabei wurden formelle und materielle Feststellungen unmittelbar ausgeräumt.

Prüfung der Bauausgaben

Die Summe der geprüften Schlussrechnungen betrug insgesamt 3.223.626,26 € (2018: 7.638.436,07 € aufgrund Rathaussanierung, 2017: 5.788.064,65 €, 2016: 2.880.452,07 €, 2015: 4.947.604,70 €). Die zur Prüfung fehlenden Unterlagen wurden bei den Auftragsfirmen oder den Architekten angefordert (Rapporte, Aufmaße, Nachträge usw.). Festgestellte Rechenfehler wurden umgehend korrigiert. Des Öftern wurden Verstöße gegen die vergaberechtlichen Vorschriften festgestellt.

Zur Prüfung der Bauausgaben 2016 bis 2020 war für den Zeitraum 20.09.2021 bis 29.10.2021 (6 Wochen) die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Hause. Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Prüfbericht zusammengefasst und dem Gemeinderat vorgelegt.

Schwerpunktprüfungen

Die vorgenommenen Einzelfeststellungen ergänzen die inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch einige Themengebiete, die wesentlich tiefer geprüft wurden, als der restliche Jahresabschluss. Die Auswahl der Themengebiete erfolgt risikoorientiert. Insgesamt wurden 11 Schwerpunktprüfungen im Jahr 2019 durchgeführt. Die wesentlichen Feststellungen sind nachfolgend aufgeführt.

- Prüfung der Zulässigkeit der Gebührenerhebung durch die katholische Verrechnungsstelle für die Abwicklung von Sanierungsarbeiten im Kindergarten St. Katharina
Prüfung vom 23.01.2019; Beanstandungen ausgeräumt
- Prüfung der Tankabrechnungen Technische Dienste
Prüfung vom 07.02.2019; keine Beanstandungen
- Prüfung der Zuständigkeit der städtischen Stromverteilerkästen auf dem Oberrhein- und Friedrichsplatz
Prüfung vom 15.02.2019; Zuständigkeit (WST GmbH) geklärt
- Prüfung der Verbuchung der Umbaukosten des Haupteingangs Gymnasium
Prüfung vom 28.03.2019; Beanstandung ausgeräumt (Umbuchung in Ergebnishaushalt)
- Prüfung Schulhomepage: Haftung bei Urheberrechtsverletzung der Lehrerschaft
Prüfung vom 16.05.2019; Verantwortungsbereich des Landes
- Überschreitung der Bewirtschaftungsbefugnis zur Auszahlung eines Zuschusses für die Durchführung der Meisterkonzerte in Höhe von 12.000 €.
Prüfung vom 23.05.2019; Genehmigung von BM Stöcker liegt vor, Beanstandung ausgeräumt

- Prüfung der Auszahlung des Zuschusses an Theater Tempus fugit e.V.
Prüfung vom 08.08.2019; Beanstandungen ausgeräumt
- Prüfung der Auszahlung von Aufwandsentschädigungen für Jugendbegleiter
Prüfung vom 22.08.2019; Beanstandungen ausgeräumt
- Erlass der Gebührenerhebung einer Beschäftigten für die flexible Nachmittagsbetreuung
Prüfung vom 26.09.2019; Beanstandungen ausgeräumt
- Prüfung der Auszahlungen an die SAK für die Schulkinderbetreuung, Kernzeit und Mensa
Prüfung vom 30.10.2019; Beanstandungen teilweise ausgeräumt
- Prüfung der Auszahlung des Zuschusses an den RSV Rheinfelden 1948 e.V.
Prüfung vom 06.11.2019; Beanstandungen ausgeräumt

offen aus 2018:

- Freibad Kassensystem TICOS Prüfung Abrechnung/Tagesabschluss
Prüfung vom 01.08.2018; Stellungnahme seitens Hauptamt steht aus, in Bearbeitung
- Umsatzsteuerpflicht Stadtmagazin 2xRheinfelden
Prüfung vom 09.11.2018; Klärung Ende 2022

3.3. Formelle Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 GemPro hat das Rechnungsprüfungsamt u.a. festzustellen, ob der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen vollständig ist und den Formvorschriften entspricht.

3.3.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Nach §§ 79 ff. GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 am 13.12.2018 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 08.02.2019 bestätigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.693.000 Euro, sowie der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.000.000 Euro waren nicht genehmigungspflichtig.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 18.02.2019, die Auslegung des Haushaltsplanes vom 18.02.2019 bis 26.02.2019.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch auf die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan entsprechen den Vorschriften der GemO.

3.3.2. Fristen

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Rheinfelden (Baden) wurde am 22.07.2021 durch die Stadtkämmerei aufgestellt und am 14.09.2021 beim Rechnungsprüfungsamt in digitaler Form zur Prüfung vorgelegt.

§ 95b Abs. 1 Satz 1 GemO sieht für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 eine maximale Frist von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vor, somit zum 30.06.2020. Diese vorgegebene Frist wurde, wie im Vorjahr, weit überschritten. In der Folge war auch die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Rheinfelden (Baden) durch den Gemeinderat nicht nach § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO bis zum 31.12.2020 möglich.

Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2019 vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Hierzu wird dem Rechnungsprüfungsamt nach § 110 Abs. 2 Satz 1 GemO eine Frist von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 eingeräumt. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat somit bis zum 14.01.2022 zu erfolgen. Die örtliche Prüfung konnte zum 05.11.2021 erfolgen, da das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2019 im SAP-System bereits im Juli 2021 zur Verfügung stand. Die Frist zur örtlichen Prüfung wurde eingehalten.

3.3.3. Vollständigkeit

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Rheinfelden (Baden) enthält alle gemäß § 95 GemO vorgeschriebenen Bestandteile. Diese Bestandteile wurden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§§ 47 bis 54 GemHVO) erstellt. Sofern für bestimmte Angaben verbindliche Muster durch die VwV Produkt- und Kontenrahmen für den Jahresabschluss vorgegeben sind, wurden diese verwendet. Die Fassung der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016 wurde soweit möglich umgesetzt. In den Bereichen, in denen für die Haushaltsplanung Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018 genutzt wurden, sind diese auch für den

Jahresabschluss (Gesamt- und Teilergebnisrechnung, Gesamt- und Teilfinanzrechnung) angewendet worden. Den gesetzlichen Mindestanforderungen an die Finanzrechnung wurde Rechnung getragen.

3.4. Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Die inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses stellt fest, ob die dargestellten Sachverhalte die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rheinfelden (Baden) wiedergeben. Da eine vollumfängliche Prüfung aller Geschäftsvorfälle eines Geschäftsjahres in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Prüfung steht, erfolgt diese durch Schwerpunktprüfungen.

3.4.1. Geprüfte Verwendungsnachweise für Zuwendungen und Zuschüsse

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Verwendungsnachweis zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden (Baden), Abteilung Degerfelden geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Mittel wurden zweckgebunden verwendet.

3.4.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen des städtischen Haushalts. Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zusammen.

Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem Planansatz schließt das ordentliche Ergebnis mit einem um 1.492.410 € verbesserten Ergebnis ab. Dieses positive Ergebnis resultiert hauptsächlich aus den ordentlichen Erträgen, welche mit 1.392.417 € über dem Planansatz eingegangen sind. Die ordentlichen Aufwendungen liegen leicht unter dem Planansatz und verbessern das Ergebnis mit 99.993 € leicht.

Positiv ist hier zu erwähnen, dass keine konsumtiven Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen wurden, welche das zukünftige Haushaltsjahr vorbelasten. Die Planansätze im Ergebnishaushalt waren im Zuge der Haushaltsberatung 2020 neu anzumelden.

Nach § 13 Satz 1 Nr. 2 GemHVO können im Ergebnishaushalt in angemessener Höhe Mittel zur Deckung von über- und außerplanmäßiger Aufwendungen veranschlagt werden (Deckungsreserve). Die

Deckungsreserve ist ein Ansatz für Aufwendungen ohne konkrete Zweckbestimmung. Im Haushaltsplan 2019 wurde eine Deckungsreserve in Höhe von 400.000 € (Vj. 250.000 €) veranschlagt. Es erfolgte eine korrekte Inanspruchnahme von insgesamt 60.063,80 €, da die Deckungsreserve nicht zur Deckung von investiven Maßnahmen verwendet wurde.

Die Bildung einer Deckungsreserve schafft eine gewisse Flexibilität im Haushaltsvollzug. Die Deckungsreserve gewährleistet die erforderliche Deckung. Insoweit muss im Haushaltsvollzug keine anderweitige Deckung gesucht werden. Eine zu üppige Deckungsreserve ermöglicht die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen auch dann, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag nicht möglich ist. Deshalb sollte die Deckungsreserve zurückhaltend, mit der Tendenz zu Null, dotiert werden. Zudem verursacht die Überwachung der Deckungsreserve einen höheren Verwaltungsaufwand, da die Inanspruchnahme der Deckungsreserve außerhalb der Buchführung zu überwachen ist (vgl. Kommentar zur GemHVO, S. 1236, Rdnr. 5-6).

Aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Mitteln ist die Stadt in der Lage den stetigen Anstieg der Personalaufwendungen zu bewerkstelligen. In den Letzten drei Jahren (2017 bis 2019) stiegen die Personalaufwendungen jährlich um 1,6 Mio. € (rund 8%). Sollte sich die Wirtschaftslage in den kommenden Jahren verschlechtern, können die angesparten liquiden Mittel schnell verbraucht sein. Die nachhaltige Verbesserung des Ergebnishaushalts muss in den nächsten Jahren Priorität haben.

Sonderergebnis

Die Gesamtergebnisrechnung weist ein Sonderergebnis in Höhe von 4.497.491,23 € aus. Sondererträge aus dem Verkauf von Grundstücken wurden in Höhe von 1.169.745,39 € generiert. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 534.872,26 €. Der Nettoerlös beträgt somit 634.873,13 €. Die sonstigen außergewöhnlichen investiven Erträge in Höhe von 6.018.826,84 € resultieren aus der Auflösung von Sonderposten, welche im Zusammenhang mit den Grundstücksverkäufen standen (Baulandumlegung).

Verwendung des Jahresergebnisses

Die Ergebnisverwendung wurde korrekt verbucht. Es wurden 4.926.410,77 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und 4.497.491,23 € in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verbucht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.4.3. Finanzrechnung

§ 50 und § 51 GemHVO definieren die Anforderungen an die Finanzrechnung. Demnach sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und alle Auszahlungen darzustellen. Zudem ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge, den Zahlungsmittelbestand und nachrichtlich den Bestand an inneren Darlehen zu ergänzen. Die gesetzlichen Mindestanforderungen sind in Anlage 21 VwV Produkt- und Kontenrahmen zusammengefasst. Die Finanzrechnung liefert wichtige Informationen über die Liquiditätslage der Stadt Rheinfelden (Baden). Wichtige Größen sind der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus der Ergebnisrechnung, die Einzahlung aus Kreditaufnahmen und Auszahlung aus Tilgungen sowie die Veränderung und der Endbestand der Zahlungsmittel.

Ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung kann für die Finanzierung von Investitionen, für die Tilgung von Schulden oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve verwendet werden. Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt rund 9,4 Mio. € (Vj. 7,7 Mio. €) und lag damit deutlich über den Auszahlungen für Kredittilgung in Höhe von rund 0,2 Mio. €. Dabei müssen aber auch die Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr berücksichtigt werden. Es handelt sich hierbei um Mehrauszahlungen, welche im Jahr 2020 zur Verfügung stehen müssen. Die Finanzrechnung weist Ermächtigungsübertragungen nach 2020 in Höhe von rund 10,6 Mio. € (Vj. 12,1 Mio. €) aus.

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge sind für die Haushaltsplanung nicht relevant und werden daher auch nicht im Finanzhaushalt veranschlagt. Solange aber auf den haushaltsunwirksamen Zahlungskonten ein Saldo besteht, verändern sie den Zahlungsmittelbestand und wirken sich auf die Finanzrechnung als auch auf die Bilanz (sonstige Forderungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten) aus.

Die bereinigten liquiden Eigenmittel betragen zum Jahresende 2019 rund 29,6 Mio. € (Vj. 22,0 Mio. €). Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO beträgt rund 1,4 Mio. €. Die Liquiditätslage der Stadt Rheinfelden ist stabil.

Die Entwicklung der Liquidität (siehe Jahresabschluss 2018, Seite 108) weist aufgrund eines Formelfehlers in der Berechnungstabelle einen falschen Betrag in der Zeile der liquiden Eigenmittel aus. In der Liquiditätsentwicklung 2019 wurde dieser Formfehler behoben.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt laut Finanzrechnung (Seite 50) 10.761.133,78 €. Auf Seite 75 wird unter Punkt 42 ein Zahlungsmittelendbestand in Höhe von 10.771.807,25 € niedergeschrieben. Hierbei handelt es sich um den Stand der liquiden Mittel (inkl. Handkassen und Postwertmarken). Das Zahlenwerk aus dem Haushaltsplan wurden korrekt in die Finanzrechnung 2019 übertragen.

3.4.4. Bilanz

Im Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) nimmt die Bilanz (Vermögensrechnung) eine zentrale Stellung ein. In der Bilanz werden auf der Aktivseite die Mittelverwendung und auf der Passivseite die Mittelherkunft dargestellt. § 52 GemHVO sieht eine verbindliche Gliederung vor.

3.4.4.1. Bilanzpositionen Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abschreibungen für Lizenzen und Software reduzieren die Position um 33.510,38 €. Anlagenzugänge wurden in Höhe von 7.417,11 € im Bereich der Lizenzen getätigt.

- Lizenz AutoCAD für Planungsabteilung: 6.029,33 €
- Lizenz Virtual Rescan für DMS Posteingang: 1.387,78 €

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den größten Zugang verzeichnet die Position Anlagen im Bau im Bereich Tiefbau mit 1.837.662,63 €. Der Anlagenzugang im Bereich Hochbau beträgt 1.089.742,39 €. Im Haushaltsjahr 2019 konnte keine Baumaßnahme abgeschlossen werden.

Finanzvermögen

Der Kassenbestand zum 31.12.2019 weist einen positiven Bestand in Höhe von 10.761.133,78 € aus. Die Handvorschüsse betragen 9.930,00 € und die Postwertmarken weisen einen Betrag in Höhe von 743,47 € aus. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2019 somit 10.771.807,25 €.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 1.980.000 € aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite nach Haushaltssatzung in Höhe von 5.000.000 € wurde zur keiner Zeit überschritten. Der größte negative Kassenbestand betrug 2.083.268,84 €.

Abgrenzungsposten

Gemäß § 48 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse abzüglich der Abschreibungen beträgt netto 2.421.568,68 €. Dabei wurden folgende Investitionszuschüsse getätigt:

- DLRG für Bootsmotor:	4.184,99 €
- Beregnungsanlage FVC Degerfelden:	23.872,41 €
- Hochrheincenter II (AiB):	1.060.000 €
- Katholischer Kindergarten St. Anna (AiB)	1.501.652,70 €

Im Rechnungsjahr 2019 sind insgesamt Abschreibungen aus geleisteten Investitionszuschüssen in Höhe von 168.141,42 € angefallen.

3.4.4.2. Bilanzpositionen Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich nach § 52 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO in die Positionen Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses. Nach § 61 Nr. 6 GemHVO errechnet sich das Basiskapital aus der Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Das Basiskapital hat sich im Prüfungszeitraum nicht verändert.

Rücklagen

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden insgesamt 9.423.902,00 € an Rücklagen gebildet. Davon aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.926.410,77 € und 4.497.491,23 € aus den Überschüssen des Sonderergebnisses. Insgesamt weisen die Rücklagen zum 31.12.2019 einen Betrag in Höhe von 50.938.196,36 €.

Die manuell erstellte Bilanz (siehe Seite 77 des Jahresabschlusses 2019) weist jedoch einen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.423.902,00 € aus. Die Verbuchung der Rücklagenzuführung wurde nicht abgebildet.

Sonderposten

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich im Wesentlichen um empfangene, zweckgebundene Zuweisungen für Investitionen von Bund und Land.

Rückstellungen

§ 41 GemHVO enthält einen abschließenden Katalog zur Bildung von Pflichtrückstellungen. Wahlrechte sind an dieser Stelle nicht erlaubt.

Entgegen den Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2019 der Stadtkämmerei wurde keine Rückstellung für die Ausfallhaftung von Wohnbauförderdarlehen der Landesbank Baden-Württemberg gebildet. Bereits im Prüfbericht 2018 wurde festgehalten, dass mit dem Jahresabschluss 2019 lediglich explizite Hinweise der Landesbank Baden-Württemberg auf eine wahrscheinliche Inanspruchnahme der Ausfallhaftung als Rückstellung bilanziert wird.

Verbindlichkeiten

Zum 01.01.2019 betrugen die Verbindlichkeiten 9.194.885,28 €. Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ weisen die „Debitorischen Akontozahlungen“ zum 31.12.2019 einen Betrag in Höhe von 5.047.585,07 € aus. „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Rheinfelden (Baden), die aufgrund noch nicht eingebuchter Ausgangsrechnungen nicht zugeordnet werden konnten. Am 20.12.2019 erfolgte die 4. Abschlagszahlung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 4.937.477,21 €. Der Ausgleich der Zahlung erfolgte jedoch erst am 02.01.2020. Somit wird die Zahlung als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die über den Jahreswechsel offene Rechnung erhöht die Position „Forderungen aus Dienstleistungen“ um den gleichen Betrag (siehe Ausführungen unter Position 1.3.6 Seite 87).

Zukünftig ist darauf zu achten, den Rechnungsausgleich im richtigen Jahr zu buchen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Verbuchung der passiven Rechnungsabgrenzung erfolgte korrekt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.4.5. Anhang

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO durch einen Anhang zu erweitern. Die Pflichtangaben zum Anhang ergeben sich hauptsächlich aus dem § 53 GemHVO. Der Anhang wurde daraufhin überprüft, ob die Pflichtinhalte vollständig sind.

Der Anhang entspricht den Vorgaben der GemHVO und wurde ordnungsgemäß nach den Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

3.4.6. Rechenschaftsbericht

Nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht selbst ist kein Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 95b Absatz 1 Satz 1 GemO ist somit eingehalten, wenn der Jahresabschluss ohne Rechenschaftsbericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde. Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zu prüfen. Somit unterliegt der Rechenschaftsbericht nicht der Prüfung.

Der Inhalt des Rechenschaftsberichts ist in § 54 GemHVO geregelt und soll u.a. einen schnellen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Stadt Rheinfelden (Baden) für das abgelaufene Haushaltsjahr vermitteln. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses bilden die Grundlage zur Erstellung des Rechenschaftsberichtes und dürfen somit nicht widersprüchlich sein.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Rechenschaftsbericht der Prüfung unterzogen und keine widersprüchlichen Angaben festgestellt. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet auch die Gliederungspunkte gemäß § 54 Abs. 1 und 2 GemHVO. Die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses sowie die erheblichen Planabweichungen wurden ausreichend erläutert.

3.5. Betätigungsprüfung

Die städtischen Beteiligungen sind in der Vermögensrechnung unter anderem in den Positionen 1.3.1 bis 1.3.4 abgebildet. Im Einzelnen sind dort folgende Beteiligungen enthalten:

Sonstige Anteilsrechte	Anfangsbestand 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Endbestand 31.12.2019
Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden	5.048.000,00	0,00	0,00	5.048.000,00
	5.048.000,00	0,00	0,00	5.048.000,00
Beteiligungen	Anfangsbestand 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Endbestand 31.12.2019
KuBa Freizeitcenter AG Rheinfelden (CH)	4.436,95	169,65	0,00	4.606,60
Bad. Gemeindeversicherungsverband	2.750,00	50,00	0,00	2.800,00
Wirtschaftsregion Südwest GmbH	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
ZV Komm.One (kivbf)	32.528,25	0,00	0,00	32.528,25
Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
EigB Bürgerheim	2.234.916,39	30.641,04	0,00	2.265.557,43
EigB Abwasserbeseitigung	471.017,23	0,00	0,00	471.017,23
EigB Stadtwerke	2.402.533,13	0,00	97.071,32	2.305.461,81
	5.365.181,95	30.860,69	97.071,32	5.298.971,32
Ausleihungen	Anfangsbestand 01.01.2019	Zunahme	Abnahme	Endbestand 31.12.2019
Bürgerenergie Dreiländereck eG	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
VR-Bank eG Schopfheim-Maulburg	150,00	0,00	0,00	150,00
Baugenossenschaft Rheinfelden-Wehr eG	350,00	0,00	0,00	350,00
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG	307,50	0,00	0,00	307,50
	25.807,50	0,00	0,00	25.807,50

Nähere Informationen zu den Beteiligungen, insbesondere die in § 105 Abs. 2 GemO geforderten Angaben, wurden im Beteiligungsbericht 2019 von der Stadtkämmerei dargestellt. Der Beteiligungsbericht 2019 wurde am 12.11.2020 dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Anschluss erfolgte die öffentliche Bekanntmachung am 18.11.2020 und die Weitergabe des Berichts an die Rechtsaufsicht am 16.11.2020.

Der Beteiligungsbericht wird von der Stadtkämmerei jährlich erstellt und vom Gemeinderat, meistens in der Oktobersitzung, zur Kenntnis genommen. Seit einigen Jahren wurden keine nennenswerten Veränderungen an den Beteiligungen der Stadt Rheinfelden (Baden) durchgeführt. Der Prüfbericht der GPA vom 19.03.2020 stellt unter Randnummer 25, Seite 31 fest, dass in den geprüften Jahren 2012 bis 2015 durch das RPA keine örtliche Betätigungsprüfung der Beteiligungen der Stadt Rheinfelden (Baden) durchgeführt wurde. Gleiches gilt auch für die Jahre 2016 bis 2018.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rheinfelden (Baden) setzt sich aus Anteilsrechte, Beteiligungen und Ausleihungen zusammen. Die Prüfung ergab, dass die Ausleihung in die Holzverwertungs-genossenschaft Oberschwaben eG in Höhe von 307,50 € (30 Anteile á 10,25 €) im Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Rheinfelden (Baden) nicht aufgeführt wird. Die Aufnahme der Ausleihung in den Beteiligungsbericht ist durchzuführen.

4. Unerledigte Beanstandungen aus Vorjahren

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 17 GemPrO sind unerledigte Feststellungen aus früheren Prüfungsberichte aufzuzeigen. Die Erledigung der Beanstandungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 vom 30.07.2021 und aus dem Prüfbericht der Stadtkasse 2018 vom 04.07.2019 wurden überprüft.

Anpassung Dienstanweisung Stadtkasse (DA-Stadtkasse)

- Die Anlagen 1 (Zahlstellen) und 2 (Handvorschüsse) zur DA-Stadtkasse vom 15.07.2007 sind nicht auf aktuellem Stand (vgl. GPA-Prüfbericht vom 26.05.2015 Rdnr. A21; Kassenprüfbericht 2017 vom 27.09.2017, Kassenprüfbericht 2018 vom 04.07.2019, Kassenprüfbericht 2019 vom 05.12.2019, Kassenprüfbericht 2020 vom 31.07.2020, GPA-Prüfbericht vom 19.03.2020 Rdnr. A28). Der Buchungsleitfaden, 2. Auflage, Juli 2015 sieht auf Seite 124 ff. die buchhalterische Trennung von Handvorschüsse und Zahlstellen vor. Handvorschüsse sind in der Bilanz unter Position „Liquide Mittel“ im Konto 1741000 zu führen. Zahlstellen werden als Teil der Gemeindekasse eingerichtet und daher empfiehlt es sich für jede Zahlstelle mindestens ein Konto in der Kontenart 173* vorzuhalten.
- Weiterhin verweist die DA-Stadtkasse auf kamerales Haushaltsrecht (§ 23 DA-Stadtkasse). Eine Anpassung auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist erforderlich (vgl. GPA-Prüfbericht vom 26.05.2015 Rdnr. A21; Kassenprüfbericht 2017 vom 27.09.2017, Kassenprüfbericht 2018 vom 04.07.2019, Kassenprüfbericht 2019 vom 05.12.2019, Kassenprüfbericht 2020 vom 31.07.2020, GPA-Prüfbericht vom 19.03.2020 Rdnr. A28).
- Für die bestehenden städtischen Kassenautomaten im Freibad sind schriftliche Regelungen zur Sicherung, Entleerung, Abrechnung etc. zu treffen (§ 12 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 GemKVO, s.a. Erläuterungen zu § 17 Abs. 5 des Musters einer DA für das Kassenwesen (NKHR) in BWGZ 2014, 262 ff.; GPA-Prüfbericht 19.03.2020 Rdnr. A36). Kassenautomaten sind Zahlstellen im Sinne des § 3 GemKVO. Die Regelung sollte Aufgaben und Abrechnungsmodalitäten der Kassenautomaten enthalten (Abschlussbesprechung GPA 11.07.2019).
- Ein Aushang der quittungsberechtigten Mitarbeiter/innen im Kassenraum nach § 19 Abs. 2 DA-Stadtkasse fand zum Zeitpunkt der Kassenprüfung nicht statt. Nach § 14 Abs. 3 GemKVO ist die Befugnis zur Ausstellung von Quittungen durch den Oberbürgermeister zu regeln. Eine solche Regelung vom 01. März 2011 konnte vorgelegt werden. Jedoch fehlen in dieser Regelung Personalveränderungen sowie die Beschäftigten der städtischen Zahlstellen. Grund für die umfangreichen Regelungen der GemKVO zur Entgegennahme von Zahlungsmitteln

durch städtische Bedienstete ist die Minimierung des Risikos der Korruption. Die Erteilung der Befugnis, Quittungen auszustellen, ist von der Stadtkasse zu aktualisieren und zukünftig laufend auf dem aktuellen Stand zu halten. (Kassenprüfbericht 2018 vom 04.07.2019, Kassenprüfbericht 2019 vom 05.12.2019, Kassenprüfbericht 2020 vom 31.07.2020)

- Die Übertragung der Zuständigkeit für Kredite und Kassenkredite ist durch Aktenvermerk vom 04.08.2014 konkretisiert worden. Um Klarheit über die delegierten Befugnisse zu haben, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt den § 16 der DA-Stadtkasse anzupassen (Kassenprüfbericht 2017 vom 27.09.2017, Kassenprüfbericht 2018 vom 04.07.2019, Kassenprüfbericht 2019 vom 05.12.2019, Kassenprüfbericht 2020 vom 31.07.2020).

Kassenmittelbewirtschaftung (Geldanlagen)

Durch den Leiter der Stadtkämmerei wurde mittels Aktenvermerk vom 07.11.2014 dem Kassenverwalter eingeschränkt die Befugnis über die Anlage von städtischen Geldvermögen übertragen. Diese Vorgehensweise widerspricht der Regelung in § 21 Nr. 13 DA über die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis und über den Vollzug der Hauptsatzung vom 10.06.2016 sowie § 15 Abs. 3 der DA für die Stadtkasse (Kassenprüfbericht 2017 vom 27.09.2017, Kassenprüfbericht 2018 vom 04.07.2019, Kassenprüfbericht 2019 vom 05.12.2019, Kassenprüfbericht 2020 vom 31.07.2020, siehe auch GPA-Prüfbericht 19.03.2020 Rdnr. A30). *Mit Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 04.09.2020 wird der unzulässige Aktenvermerk aufgehoben. Die Anlage von städtischen Geldanlagen erfolgt durch den Fachbediensteten des Finanzwesens (§ 116 GemO). Die Beanstandung ist somit ausgeräumt.*

Kreditkarte

Die Durchführung von Zahlungsvorgängen mit einer Kreditkarte, welche sich auf das Geschäftskonto der Stadt Rheinfelden (Baden) beziehen, obliegt ausschließlich den Bediensteten der Gemeindekasse (§ 1 Abs. 1 Satz Nr. 1 und § 13 Abs. 3 GemKVO, Die Gemeindekasse BW Heft Nr. 12/2013, Nr. 106/2013, Kassenprüfbericht 2017 vom 27.09.2017, Kassenprüfbericht 2018 vom 04.07.2019, Kassenprüfbericht 2019 vom 05.12.2019, Kassenprüfbericht 2020 vom 31.07.2020, siehe auch GPA-Prüfbericht 19.03.2020 Rdnr. 31). *Mit Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 04.09.2020 wird der unzulässige Aktenvermerk vom 20.06.2014 bezüglich der Kreditkartennutzung aufgehoben. Die Buchungen von Fahrkarten oder Flügen werden gemeinsam mit dem Kassenverwalter gebucht. Die Beanstandung ist somit ausgeräumt.*

Auflösung Girokonto Schülerverpflegung Campus

Das städtische Girokonto 1092949, welches im Tagesabschluss der Stadt Rheinfelden (Baden) integriert ist und für die Schülerverpflegung am Campus diente, ist abzurechnen und aufzulösen. Bereits seit September 2018 wird die Abrechnung der Schülerverpflegung am Campus über die Firma Pair Solution GmbH übernommen. Der Grund für das Bestehen eines eigenen städtischen Girokontos für die Schülerverpflegung ist somit seit September 2018 entfallen. *Die Auflösung des städtischen Girokontos 1092949 erfolgte zum 19.10.2020. Die Beanstandung ist somit ausgeräumt.*

Übertragung von Kassengeschäften an Dritte

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Schulverpflegung städtischer Mensen hat die Stadt Rheinfelden (Baden) mit der Firma Pair Solution GmbH am 01.09.2016 einen Rahmenvertrag geschlossen. Der Rahmenvertrag beinhaltet die teilweise Übertragung von Kassenaufgaben (§ 1 Abs.1 GemKVO) auf Dritte außerhalb der Stadtverwaltung. Diese Übertragung erfordert einen Gemeinderatsbeschluss sowie die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 94 Satz 2 GemO). Der Gemeinderatsbeschluss und die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde ist unverzüglich nachzuholen. (Kassenprüfbericht 2019 vom 05.12.2019, Kassenprüfbericht 2020 vom 31.07.2020; GPA-Prüfbericht vom 19.03.2020 Rdnr. A37). *Die Übertragung der Kassengeschäfte erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss am 12.11.2020. Die Anzeige des Beschlusses bei der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 94 Satz 2 GemO erfolgte mit Schreiben vom 04.02.2021. Die Beanstandung ist somit ausgeräumt.*

5. Einzelfeststellungen aus der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamts

Offene Einzelfeststellungen aus dem Prüfbericht 2018 vom 30.07.2021:

- Freibad Kassensystem TICOS Prüfung Abrechnung/Tagesabschluss
Prüfung vom 01.08.2018; Stellungnahme seitens Hauptamt steht aus, in Bearbeitung
- Umsatzsteuerpflicht Stadtmagazin 2xRheinfelden
Prüfung vom 09.11.2018; Klärung Ende 2022

Einzelfeststellungen aus dem Prüfbericht 2019:

- Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde nicht eingehalten (§ 95b Abs. 1 Satz 1 GemO)
- Ausweis Zahlungsmittelendbestand zum 31.12.2019 nicht korrekt (Seite 75 des Jahresabschlusses 2019). Es erfolgte der Ausweis der liquiden Mittel
- Die manuell erstellte Bilanz (Seite 77 des Jahresabschlusses 2019) weist einen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.423.902,00 € aus. Die Verbuchung der Rücklagenzuführung wurde nicht abgebildet.
- Es wurden keine Rückstellung für die Ausfallhaftung von Wohnbauförderdarlehen der Landesbank Baden-Württemberg gebildet. Die Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2019 der Stadtkämmerei sind nicht korrekt (Seite 91, Punkt 3.2.).
- Aufnahme der Ausleihung an die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG in den Beteiligungsbericht ist durchzuführen.
- Verstöße gegen die vergaberechtlichen Vorschriften wurden öfters festgestellt. Zur Prüfung der Bauausgaben 2016 bis 2020 war im Zeitraum 20.09.2021 bis 29.10.2021 die Gemeindeprüfungsanstalt im Hause. Die Ergebnisse der Prüfung werden in einem Prüfbericht zusammengefasst und dem Gemeinderat vorgelegt.

6. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Rheinfelden (Baden) wurde gemäß § 110 GemO durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Feststellungen wurden im Kapitel 4 des Prüfberichts dargestellt. § 95 Abs. 1 GemO sieht vor, dass der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rheinfelden (Baden) darzustellen. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen des § 95 Abs. 1 GemO im Wesentlichen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Rheinfelden (Baden) nach § 95 b Abs. 1 GemO.

Rheinfelden (Baden), den 05.11.2021



Thorsten Braatz
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes